

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel** (XII/SGR/25) am Dienstag,
27.01.2026 in Hesel – Vehnhus, Beningafehn

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Melanie Nonte

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Jan Boelsems

Thomas Bohlen

Erwin Burlager

Johann Burlager

Gerd Dählmann

Anja Dirks

Gerd Fecht

Harald Freudenberg

Ingo Groß

Karl-Heinz Groß

Arno Hiltrichs

Bernhard Janssen

Adolf Junker

Holger Kleihauer

Erwin Köster

Andreas Rademacher

Regina de Riese

Manfred Schlömp

Edgar Uden

Uwe Themann

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Marco Fuss

Björn Koffinke

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Hans-Hermann Joachim

Dieter Nagel

Johannes Poppen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 16.12.2025
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Feststellung der im Samtgemeinderat vertretenen Fraktionen / Gruppen und ihrer Stärke
Vorlage: SG/2026/012
8. Neubildung des Samtgemeindeausschusses
 - Feststellung der Sitzverteilung
 - Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertretungen durch die Fraktionen / GruppenVorlage: SG/2026/010
9. Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse
 - Benennung der Samtgemeinderatsausschussmitglieder durch die Fraktionen / Gruppen
 - Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der SamtgemeinderatsausschüsseVorlage: SG/2026/011
10. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 2 (Anschaffung eines Containers FFW Hesel)
Vorlage: SG/2025/708
11. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Geldspende)
Vorlage: SG/2025/709
12. Beteiligung am Förderprogramm Sanierung Kommunaler Sportstätten mit der Mehrzweckhalle Holtland
Vorlage: SG/2026/003
13. Zivil- und Katastrophenschutz in der Samtgemeinde Hesel. Vorstellung durch den stellv. Fachbereichsleiter Menschen Björn Koffinke
14. Anträge
- 14.1. Antrag der CDU-Fraktion im Samtgemeinderat Hesel vom 13.01.2026 - Holzbauoffensive
Vorlage: SG/2026/016
15. Anfragen
16. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
17. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Nonte begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:00 Uhr. Im Anschluss an die Eröffnung erteilt Frau Nonte Herrn Themann das Wort:

„Heute am Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust möchten auch wir anlässlich unserer heutigen Samtgemeinderatssitzung uns dieser Aufgabe, ja Verpflichtung, mit anschließen.

Vielleicht geht es einigen von euch genauso wie mir damals, in meiner Jugend. Sehr lange konnte ich überhaupt nicht begreifen, wie es zu diesen schrecklichen, mit menschlichem Ermessen nicht vorstellbaren Ereignissen kommen konnte. Erst sehr viel später konnte ich erkennen, wie es überhaupt möglich sein konnte, dass dieser große organisierte Völkermord überhaupt stattfinden konnte – begreifen kann ich es aber bis heute nicht.

Der Holocaust war nicht plötzlich da, sondern ein Prozess, der durch jahrelange Ausgrenzung, Hass und Gewalt vorbereitet wurde. Gerade auch diese Erkenntnis muss für uns heute Warnung und Mahnung bleiben, solchen Entwicklungen uns durch unsere konsequente Haltung entgegen zu stellen.

Ausgrenzung und Diffamierung mit Boykotten gegenüber jüdischen Geschäften und Berufsverbote, später schlossen sich die Entrechtung als Staatsbürger mit massiven Einschnitten insbesondere für die Menschen jüdischen Glaubens an. Noch vor Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden diese Menschen mit Terror und offener Gewalt misshandelt, ihre Gotteshäuser zerstört, ausgeplündert und in Ghettos und Konzentrationslager verschleppt. Wenig später begann dann die systematische massenhafte Vernichtung in unvorstellbarer barbarischer Form.

Insgesamt ermordeten die Nationalsozialisten und ihre Helfer bis 1945 ca. 6 Mio. Juden sowie Millionen weiterer Opfergruppen, darunter Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, überzeugte Christen, Menschen mit anderen Wertvorstellungen sowie politische Gegner und Andersdenkende wie Kommunisten, Sozialdemokraten, Wertkonservativ Geprägte und viele Andere, die dem nationalsozialistischen Gewaltsystem ihre Gefolgschaft versagten. Und erinnern wir uns - alles begann mit einem schleichenden Prozess von Verletzungen der Menschenwürde.“

Frau Nonte bittet zur Schweigeminute

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau Nonte stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Frau Nonte stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 16.12.2025

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (20 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 16.12.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Der Bericht des Samtgemeindebürgermeisters befindet sich noch in der Bearbeitung. Nach Fertigstellung wird der Bericht sichtbar und als Anlage zur Niederschrift hinzugefügt.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

7 Feststellung der im Samtgemeinderat vertretenen Fraktionen / Gruppen und ihrer Stärke

Vorlage: SG/2026/012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2026 hat das Samtgemeinderatsmitglied Herr Edgar Uden mitgeteilt, dass er die Zusammenarbeit mit dem Samtgemeinderatsmitglied Herr Holger Kleihauer im Rahmen einer Gruppe im Samtgemeinderat beendet hat.

Für die Bildung des Samtgemeindeausschusses und der Samtgemeinderatsausschüsse ist die Feststellung der Fraktionen / Gruppen und ihrer Stärke im Samtgemeinderat erforderlich.

Dabei ist § 57 NKomVG zu beachten. Danach können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Da die Gruppe mit dem Namen „Gemeinsam für Hesel“ mithin nur noch aus einer Person bestehen würde, sind die Voraussetzungen des § 57 NKomVG nicht mehr erfüllt. Somit gehören die beiden Ratsherren Herr Holger Kleihauer und Herr Edgar Uden dem Samtgemeinderat künftig als fraktionslose Einzelbewerber an.

Mit E-Mail vom 13.01.2026 teilte der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion im Samtgemeinderat Hesel, Herr Hans-Hermann Joachim, mit, dass das Samtgemeinderatsmitglied Herr Andreas Rademacher, am 12.01.2026 aus der CDU-Fraktion ausgetreten ist. Herr Rademacher habe mitgeteilt, dass er dem Samtgemeinderat künftig als fraktionsloses Einzelmitglied angehören möchte.

Gemäß § 57 NKomVG erfolgt die Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen.

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **SPD/AWG -Gruppe** zusammenschließen:

Johannes Ackermann
Jan Boelsems
Erwin Burlager
Johann Burlager
Ingo Groß
Karl-Heinz Groß
Bernhard Janssen
Erwin Köster

Johannes Poppen
Regina de Riese
Manfred Schlömp

Gruppenvorsitzender	Johannes Ackermann
Stellv. Gruppenvorsitzender	Bernhard Janssen

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **CDU-Fraktion** zusammenschließen:

Johann Aleschus
Thomas Bohlen
Gerd Dählmann
Anja Dirks
Gerd Fecht
Harald Freudenberg
Arno Hillrichs
Hans-Hermann Joachim
Melanie Nonte

Fraktionsvorsitzender	Hans-Hermann Joachim
Stellv. Fraktionsvorsitzender	Thomas Bohlen

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **Die Heseler-Gruppe** zusammenschließen:

Adolf Junker
Dieter Nagel

Gruppenvorsitzender	Adolf Junker
Stellv. Gruppenvorsitzender	Dieter Nagel

Ferner gehören Herr Edgar Uden, Holger Kleihauer und Andreas Rademacher dem Rat als fraktionslose Einzelmitglieder an.

Sitzungsverlauf:

Frau Nonte stellt fest, dass der Samtgemeinderat über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden ist.

8 Neubildung des Samtgemeindeausschusses

- Feststellung der Sitzverteilung

- Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertretungen durch die Fraktionen / Gruppen

Vorlage: SG/2026/010

Sachverhalt:

Durch Auflösung der „Gemeinsam für Hesel“-Gruppe im Rat der Samtgemeinde Hesel ist eine Änderung der Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertreter durch die Fraktionen / Gruppen vorzunehmen.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Feststellung der Sitzverteilung

Die nach § 75 Abs. 1 NKomVG zu besetzenden Sitze des Samtgemeindeausschusses verteilen sich wie folgt:

- SPD/AWG-Gruppe 3 Sitze,
- CDU-Fraktion 3 Sitze.

Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertreter durch die Fraktionen/Gruppen

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann

Beigeordnete/Vertreter:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/Beigeordneter	Vertreterin/Vertreter
SPD/AWG-Gruppe	1. Erwin Köster	1. Johannes Ackermann
	2. Manfred Schlömp	2. Jan Boelsems
	3. Bernhard Janssen	3. Erwin Burlager
CDU-Fraktion	1. Johann Aleschus	1. Thomas Bohlen
	2. Hans-Hermann Joachim	2. Gerd Dählmann
	3. Melanie Nonte	3. Anja Dirks

Abgeordnete mit beratender Stimme:

Fraktion/Gruppe	beratendes Mitglied	Vertreterin/Vertreter
DH-Gruppe	1. Dieter Nagel	1. Adolf Junker

Beamte auf Zeit mit beratender Stimme:

Erster Samtgemeinderat Joachim Duin

9 Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse

- Benennung der Samtgemeinderatsausschussmitglieder durch die Fraktionen / Gruppen

- Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Samtgemeinderatsausschüsse

Vorlage: SG/2026/011

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Samtgemeinderat ist eine Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse notwendig. Ausgehend von den Stärkeverhältnissen der gebildeten Fraktionen und Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD/AWG-Gruppe 4 Sitze
- CDU-Fraktion 3 Sitze
- DH-Gruppe 0 Sitze

Die Sitze eines jeden Ausschusses werden nach § 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Die CDU-Fraktion hat einen Sitz verloren. Des Weiteren existiert die Gemeinsam für Hesel-Gruppe nicht mehr. Dies führt dazu, dass sich für die SPD/AWG-Gruppe 4 Sitze, für die CDU-Fraktion 3 Sitze und für die Heseler-Gruppe keine Sitze mehr berechnen. Die Berechnung kann der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Gemäß § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach den Absätzen 2 und 3 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist.

Samtgemeinderatsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Die SPD/AWG-Gruppe hat mitgeteilt, dass es bei der bisherigen Besetzung bleiben soll. Es wird davon ausgegangen, dass die Heseler-Gruppe ebenfalls bei Ihren Besetzungen bleibt, da hier keine Änderungen innerhalb der Gruppe stattgefunden haben.

Herr Edgar Uden gehört als stimmberechtigtes Mitglied bereits dem Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung an und kann somit in keinem weiteren Ausschuss beratendes Mitglied i.S.d. § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG werden.

Herr Holger Kleihauer und Herr Andreas Rademacher gehören keiner Fraktion oder Gruppe an und können somit verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Vor dem Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung ist mitzuteilen, ob und ggf. für welchen Ausschuss ein mögliches Grundmandat beansprucht wird.

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (23 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Für die Samtgemeinderatsausschüsse wird folgende Sitzverteilung bzw. Besetzung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt:

Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion Gruppe /	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Ackermann
	2. Johannes Poppen
	3. Regina de Riese
	4. Edgar Uden
CDU-Fraktion	1. Thomas Bohlen
	2. Johann Aleschus
	3. Gerd Fecht

Fraktion Gruppe /	beratende Mitglieder
DH-Gruppe	1. Adolf Junker

Ausschuss für Feuerschutz

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion Gruppe /	Stimmberechtigte Mitglieder
	1. Johann Burlager

SPD/AWG-Gruppe	2. Jan Boelsems
	3. Erwin Burlager
	4. Johannes Poppen
CDU-Fraktion	1. Gerd Fecht
	2. Johann Aleschus
	3. Thomas Bohlen

Fraktion / Gruppe	beratende Mitglieder
DH-Gruppe	1. Adolf Junker

Neben den Samtgemeinderatsmitgliedern soll dem Ausschuss der Gemeindebrandmeister als beratendes Mitglied angehören.

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Poppen
	2. Regina de Riese
	3. Jan Boelsems
	4. Adolf Junker
CDU-Fraktion	1. Arno Hillrichs
	2. Anja Dirks
	3. Gerd Dählmann

Ausschuss für Finanzen und Personal

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion Gruppe /	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Ackermann
	2. Johann Burlager
	3. Bernhard Janssen
	4. Dieter Nagel
CDU-Fraktion	1. Johann Aleschus
	2. Melanie Nonte
	3. Hans-Hermann Joachim

Ausschuss für Hoch- und Tiefbau

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion Gruppe /	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1. Erwin Köster
	2. Manfred Schlömp
	3. Erwin Burlager
	4. Jan Boelsems
CDU-Fraktion	1. Gerd Fecht
	2. Arno Hillrichs

	3. Harald Freudenberg
--	-----------------------

Fraktion Gruppe	/	beratende Mitglieder
DH-Gruppe		1. Adolf Junker

Ausschuss für Schulen

- SPD/AWG-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion Gruppe	/	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe		1. Johannes Ackermann
		2. Erwin Burlager
		3. Regina de Riese
		4. Johann Burlager
CDU-Fraktion		1. Harald Freudenberg
		2. Gerd Dählmann
		3. Melanie Nonte

Fraktion Gruppe	/	beratende Mitglieder
DH-Gruppe		1. Adolf Junker

Die weiteren Mitglieder (Vertreter*innen der Lehrkräfte sowie Eltern) bleiben unverändert Mitglied.

2. Für die Mitgliedschaft als beratende Mitglieder wird folgende Besetzung festgestellt:

Als Ausschuss seiner Wahl für die Mitgliedschaft als beratendes Mitglied wählt Herr Kleihauer den **Ausschuss für Finanzen und Personal**.

Als Ausschuss seiner Wahl für die Mitgliedschaft als beratendes Mitglied wählt Herr Rademacher den **Ausschuss für Jugend-, Sport-, Kultur und Soziales**.

Sodann ergeht einstimmig (23 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die CDU-Fraktion hat Johann Aleschus zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Feuerschutz benannt.

10 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 2 (Anschaffung eines Containers FFW Hesel)

Vorlage: SG/2025/708

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Kameradinnen und Kameraden der FFW Hesel ist es notwendig, eine Interimslösung für die Umziehmöglichkeiten zu schaffen. Unsere Kameradschaftsstärke ist stabil steigend. Dies haben wir auch dem erfreulichen Umstand zu verdanken, dass immer mehr Frauen die Bereitschaft haben, im aktiven Dienst der Feuerwehr mitzuwirken. Ohne diese Bereitschaft ist ein aufrechterhalten der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr jetzt und auch für die Zukunft im Hinblick des demografischen Wandels nicht zu bewerkstelligen. Die beengten Verhältnisse im Feuerwehrhaus Hesel lassen eine Unterbringung aller Aktiven Mitglieder nicht mehr zu. Auch die nötige Geschlechtertrennung, wie diese gemäß der Arbeitsstättenverordnung nötig ist, ist nicht möglich.

Der jetzige Zustand, fehlende Geschlechtertrennung und der mangelnde Platz für die aktiven Kamerad*innen zum umkleiden fällt auf immer weniger Akzeptanz bei den freiwilligen in unseren Wehren. Insbesondere, da die Einsatzkleidung nicht mehr einfach über die bestehende Alltagskleidung übergezogen werden kann, sondern ein Umziehen mit Ablegen der Alltagskleidung erforderlich ist.

Für den Standort Hesel ist bereits ein Beschluss zur Errichtung eines neuen Gebäudes gefasst worden. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund ist eine kurzfristige Lösung in Form der Bereitstellung von Containern nötig.

Für den Container als Interimslösung ergeben sich folgende Kosten:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| - Anschaffung eines Containers | 10.000,00 € |
| - Planung und Genehmigung | 5.000,00 € |
| - Aufstellen des Containers | 2.500,00 € |
| - Elektrik- und Nebenkosten | 2.500,00 € |

Es kommt daher eine außerplanmäßige Bereitstellung gem. § 117 Abs 1 NKomVG in Betracht.

Die Deckung in Höhe von 20.000,00 € erfolgt aus Einsparungen im Bereich der Mieten und Pachten für bewegliche Vermögensgegenstände bei den Einsatzkräften.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (23 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 wird außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von 20.000,00 Euro als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2025 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Bereich der Einsatzkräfte bei den Mieten und Pachten für bewegliche Vermögensgegenstände.

11 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Geldspende)

Vorlage: SG/2025/709

Sachverhalt:

Gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Samtgemeinderat. In § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung sind die Zuständigkeiten modifiziert worden. Danach entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,00 €. Der Samtgemeinderat kann dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 € übertragen. Hierzu gibt es eine entsprechende Entscheidung des Samtgemeinderates Hesel vom 22.06.2010.

In der Zeit vom 04.12.2025 bis 18.12.2025 wurde folgende Zuwendung eingeworben und entgegengenommen über deren Annahme der Samtgemeindeausschuss zu entscheiden hat:

231-11/36500 Kindergarten Hesel

Zuwendungsgeber	Bezeichnung	Einzelspende	Kettenspende
Fa. 3-D-Architektur Werkstatt GmbH, Bergmannstraße 13, 26789 Leer	Geldspende	1.500,00 €	10.892,59 €

Erfolgen innerhalb eines Haushaltsjahres durch einen Zuwendungsgeber mehrere Spenden, so sind diese als Kettenspende zu kumulieren.

Die Architektur Werkstatt 3-D hat im September 2025 einen Bauwagen im Wert von 9.392,59 Euro als Werkstattbereich für das Außengelände des Kindergartens Hesel gespendet. Diese Spende wurde am 23.09.2025 angenommen. Wie bereits bei der Annahme dieser Sachspende erklärt, sollte der Bauwagen optisch aufgearbeitet werden durch Graffiti-Kunst. Diese Aufarbeitung wurde in Zusammenarbeit mit den Kindern des Kindergartens Hesel durchgeführt und durch eine Fachfirma umgesetzt. Die Gesamtkosten für die optische Aufbereitung betragen 3.000,00 Euro. Der Samtgemeindebürgermeister kam der Aufforderung aus der Politik nach und warb erfolgreich eine Kostenbeteiligung der Architektur Werkstatt ein, diese beteiligt sich zu 50 % an den Gesamtkosten für die künstlerische Außengestaltung des Kindergartenwagens in Graffiti-Form.

Die entgegengenommene Zuwendung wird ausschließlich für diesen Verwendungszweck eingesetzt.

Gegen die Annahme der Zuwendung bestehen keine Bedenken.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (23 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Samtgemeinde nimmt die Zuwendung, die im Zeitraum vom 04.12.2025 bis 18.12.2025 entgegengenommen wurde gem. § 111 Abs. 8 NKomVG an.

12 Beteiligung am Förderprogramm Sanierung Kommunaler Sportstätten mit der Mehrzweckhalle Holtland

Vorlage: SG/2026/003

Sachverhalt:

Die Mehrzweckhalle in Holtland ist die einzige Dreifachsporthalle in der Samtgemeinde Hesel. Sie wurde in 1993 gebaut und ist energetisch nicht auf dem aktuellen Stand.

Aufgrund ihres Alters und des technischen Zustands entspricht sie jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz, Funktionalität und Nutzerkomfort. Ohne eine umfassende energetische Sanierung sowie eine nachhaltige Modernisierung der baulichen und technischen Infrastruktur ist die langfristige Nutzbarkeit der Halle nicht mehr gewährleistet. Insbesondere der energetische Zustand der Gebäudehülle sowie der Heiz- und Lüftungstechnik führt zu einem erhöhten Energieverbrauch und steigenden Betriebskosten. Dies hängt mit den geltenden Energiestandards zum Zeitpunkt des Baus der Halle zusammen, die weniger günstig als bei den nachfolgenden Turnhallen-Bauprojekten waren. Auch die Größe der Halle spielt beim Energieverbrauch natürlich eine Rolle.

Die Mehrzweckhalle übernimmt eine herausragende Funktion für die Mitgliedsgemeinde Holtland und die anderen Mitgliedsgemeinden und Nachbargemeinden. Sie wird intensiv und vielseitig genutzt und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Sport-, Bildungs- und Begegnungsinfrastruktur. Ziel der geplanten Sanierung ist es, diese wichtige Einrichtung langfristig zu sichern und zugleich an die aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen der Samtgemeinde anzupassen.

Im Oktober 2025 wurde ein Sanierungsprogramm für Kommunale Sportstätten lanciert, das mit einem Mittelvolumen von 333 Mio. Euro ausgestattet ist. Es beinhaltet in erster Linie die Sanierung von Sportstätten, die nicht gewerblich genutzt werden und die für Schulsport und Vereinssport vorgehalten werden. Das Ziel ist insbesondere die energetische Verbesserung der Standards in den Hallen. Es muss durch die Förderung der Mindeststandard KfW 85 erzielt werden. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen zulässig, diese müssen den Standard KfW70 erreichen. Das Förderprogramm kann auch für Kunstrasenplätze und Schwimmbäder genutzt werden und es kann schon jetzt festgestellt werden, dass ein großer Ansturm auf das Förderprogramm stattfindet und dass es vielfach überzeichnet sein wird. Die Förderbedingungen beinhalten eine maximale Förderung des Bundes von 45 %, so dass der Eigenanteil der Samtgemeinde bei 55% liegt. Die Samtgemeinde Hesel erfüllt nicht die Voraussetzung für eine Erhöhung des Fördersatzes auf 75%, da keine festgestellte Haushaltsnotlage vorliegt. Die Durchführung des Projektes hat im Zeitraum bis 2031 zu erfolgen

Durch das Sachgebiet Immobilienverwaltung der Samtgemeindeverwaltung wurde durch das Energie-Beratungsbüro NettCon eine Einschätzung des energetischen Zustandes (samt)gemeindeeigener Gebäude vorgenommen, in der es auch um zukünftige Modernisierungsarbeiten ging. Dabei wurden die zu ergreifenden Maßnahmen inventarisiert,

so dass global bereits bekannt ist, welche Aufgaben erforderlich sind und auch welche Kosten diese mit sich bringen und welche Einsparungen sie als Folge haben.

Daher wird die Mehrzweckhalle in Holtland für das zweistufige Antragsverfahren vorgeschlagen.

Ein entsprechender Antrag für das Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten wird fristgerecht vor dem 15.01.2026 eingereicht. Voraussetzung für die Prüfung durch die Bewilligungsstelle ist jedoch, dass bis zum 31.01.2026 ein entsprechender positiver Beschluss des Samtgemeinderates nachgereicht wird.

Bei den durchzuführenden Arbeiten für die beantragte Förderung handelt sich um eine **energetische Sanierung mit nachhaltiger Modernisierung**.

1. Energetische Sanierung der Gebäudehülle

- Dämmung von Dach, Außenwänden und Bodenplatte über den aktuellen energetischen Standard hinaus
- Austausch von Fenstern und Außentüren gegen hochwärmedämmende Elemente
- Optimierung der Luftdichtheit und Minimierung von Wärmebrücken

2. Erneuerung und Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA)

- Heizungsmodernisierung mit regenerativen Energiequellen (Wärmepumpe, Biomasse oder Nahwärme)
- Modernisierung der Trink- und Warmwasserversorgung nach den aktuellen energetischen und hygienischen Richtlinien
- Installation energieeffizienter Lüftung mit Wärmerückgewinnung
- Installation einer Photovoltaikanlage für den Eigenenergieverbrauch
- Austausch der Beleuchtung auf LED-Technik
- Einbau moderner Steuerungs- und Regelungssysteme für Heizung, Lüftung und Beleuchtung

3. Erneuerung des Sporthallenbodens

- Austausch des abgängigen Hallenbodens durch einen sporttechnisch geprüften, langlebigen und multifunktionalen Bodenbelag
- Sicherstellung der Sturzsicherheit und Funktionalität für Schul-, Vereins- und Reha-Sport

4. Barrierefreie Sanierung der Infrastruktur

- Sanierung und Modernisierung der Duschen, WC-Anlagen und Umkleiden für barrierefreie Nutzung
- Anpassung von Eingängen und Bewegungsflächen innerhalb der Halle

Diese Sanierung gewährleistet langfristig die funktionale, energetische und soziale Nutzbarkeit der Mehrzweckhalle, sichert die kommunale Sportinfrastruktur und leistet einen direkten Beitrag zu den Klimazielen der Samtgemeinde Hesel.

Der hohe Anteil der Bevölkerung, der in Sportvereinen vor Ort organisiert ist und die große gesellschaftliche Bedeutung, insbesondere in der heutigen Zeit, die durch eine gute Sporteinrichtung gegeben ist, spielt bei der Bewerbung um die Förderung eine große Rolle. Vor allem im ländlichen Raum mit einem teilweise eingeschränkteren ÖPNV, den auf jeden Fall die Jüngsten noch nicht alleine nutzen können, ist es sehr wichtig dafür zu sorgen, dass Sporteinrichtungen vorgehalten werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es möglich, mit umfangreichen Investitionen eine nachhaltige und energetisch günstige Mehrzweckhalle einzurichten, bei der auch in den kommenden Jahren große Einsparungen erreicht werden.

Die Förderung soll sicherstellen, dass die Mehrzweckhalle Holtland energetisch saniert, funktional modernisiert und langfristig nutzbar bleibt. Ziel ist es, dass:

- die kommunale Sportinfrastruktur erhalten und gestärkt wird,
- die Energie- und Betriebskosten nachhaltig gesenkt werden,
- die Nutzung durch alle Alters- und Nutzergruppen unabhängig von Mobilität oder sozialer Lage gewährleistet ist,
- die Halle als Ort des sozialen Miteinanders und der Integration erhalten bleibt.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (23 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Samtgemeinde Hesel beantragt im Rahmen des Sanierungsprogramm für kommunale Sportstätten eine Förderung zur energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle in Holtland.

13 Zivil- und Katastrophenschutz in der Samtgemeinde Hesel. Vorstellung durch den stellv. Fachbereichsleiter Menschen Björn Koffinke

Der stellvertretende Fachbereichsleiter 2 Menschen, Herr Björn Koffinke, stellt sich dem Samtgemeinderat vor und referiert über das Thema Zivil- und Katastrophenschutz in der Samtgemeinde Hesel. Die dargestellte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

14 Anträge

14.1 Antrag der CDU-Fraktion im Samtgemeinderat Hesel vom 13.01.2026 - Holzbauoffensive

Vorlage: SG/2026/016

Sitzungsverlauf:

Herr Gerd Dähmann stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Sodann ergeht mehrheitlich (22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau verwiesen.

15 Anfragen

Wortmeldung Holger Kleihauer:

Wie vorhin schon gesagt, ich werde keine Namen nennen. Ich werde nichts was nicht öffentlich sein soll kundtun. Es geht darum, wir hatten eine prekäre Situation am 23. Dezember 2025 in der Samtgemeinde.

Daraufhin wurde nicht der Samtgemeinderat involviert bzw. der derzeitige Vorsitzende oder die Vorsitzende des Samtgemeinderates vom Hauptverwaltungsbeamten in diesem Fall Uwe Themann, der wurde nicht involviert.

Es wurde eine Sache versucht mit möglichst wenig Öffentlichkeit, dass heißt stellvertretende Bürgermeister wurden involviert. Diese ganze Geschichte wurde erst bearbeitet nachdem der Landkreis Leer involviert wurde. Erst dann wurde gehandelt. Meine Frage ist...warum wurde nicht vorher gehandelt?

Warum wurde nicht aufgrund von Abmahnungen gehandelt. Nur erst dann gehandelt, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Das heißt wenn das Jugendamt des Landkreises Leer involviert ist.

Antwort Uwe Themann:

Da will ich gerne darauf antworten. Es geht hier um Personalangelegenheiten und die werde ich in öffentlicher Sitzung nicht beantworten. Du kannst gerne eine schriftliche Antwort bekommen.

16 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

17 Schließung der Sitzung

Frau Nonte bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Protokollführer

Melanie Nonte

Joachim Duin